

Luzernrevision unterzogen worden. Ich halte es für meine
Pflicht schon jetzt zu bemerken, daß wir bei der sollen Heraus-
bring der Richtigkeit der Prinzipien und seiner kritischen Arbeit
betreffs der Bestimmungen der Inhaber und Direktoren
größere Sorgfalt und Zurückhaltung für gegeben voraussetzen, als
sie in manchen Fällen in der Stube der Siglaren der
Herrn gefunden werden.

Eine weitere Nothwendigkeit, die für die Edition noch zu machen
ist, ist die Revision der Handschriften. Sie sind zwar sehr
Material, das ich für die Ausgabe gesammelt, vorzüglich er-
leicht sein und nicht viele Zeit beanspruchen. Dafür sind
aber noch viele Punkte noch Paris unerschöpflich sein. Die vielen
französischen Local- oder Detailgeschichten, welche Handschriften-
stücke enthalten, sind nicht nur in ihrem Buchdruck vorhan-
den, sie sind auch aus deutschen Bibliotheken nur schwer oder gar
nicht zu beschaffen. Die fast unübersehbare Masse der
unveröffentlichten Cartulaires und der Publicationen französischer
Provinzialgeschichten ist nur in Paris zusammen und dort mit
dem geringsten Aufwande von Zeit zu benutzen. Auch für in-
teressanteste Material wird sich noch die eine und andere
Kollation und Ergänzung ergeben. Sonst ist zur weiteren Er-
weiterung der bereits veröffentlichten Stücke nicht mehr Hannover,
Münster, namentlich Düsseldorf, die Prof. Tangl überlassen
wird, nöthig.

Die etwaigen neuen Schlüsse der Handschriften werden, jedenfalls
aber noch innerhalb dieses Jahres, wie ich bestimmt
ausgesprochen zu können glaube, der Druck der 1. Bandes, die
Handschriften Pippins, Karlmanns und Karls d. G., in Angriff ge-
nommen werden. Davon werden sich unmittelbar ohne Befou-
den die Abgrenzung 2 weitere Bände mit den Handschriften
bis 911 angeschlossen können. Es ist dringend gewünscht, daß